

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1831**

73 (10.9.1831)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den

Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis.

Nro. 73. Samstag den 10. September 1831.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Belehrung.

Nro. 14,090 Die bei dem Füttern schimmlichen, verschlammten oder sonst verdorbenen Heues zu beobachtende Vorsicht betreffend.

Das vor und während der diesjährigen Heuernte stattgehabe anhaltende Regenwetter hatte zur Folge, daß viele Wiesen überschwammt und das Gras mit Schlamm bedeckt wurde, daß man ferner vieles Heu noch halb grün und naß einheimfen mußte, wo es dann auf dem Speicher zusammengehäuft in Gährung gerieth, schimmlich, überhaupt verdorben wurde.

Da ein solches Heu die Thiere, denen es gefüttert wird, nicht nur nicht gehörig nährt, sondern auch nachtheiligen Einfluß auf ihre Gesundheit äußert, so findet man sich veranlaßt, folgende, dabei zu beobachtende, Vorsichtsmaßregeln zur Nachachtung öffentlich bekannt zu machen:

- 1) Ehe man das schimmliche, verschlammte, staubige Heu füttert, breite man es auf einen Bretterboden oder in den Scheunen dünn aus, dresche es auf die gewöhnliche Weise, bis kein Staub mehr aus demselben auffähit, und schüttele es dann mit einer Gabel wohl durch. Während dieser Arbeit öffne man auf allen Seiten Thüren und Fenst.r, damit der Staub und die anhängenden fremdartigen Stoffe von der Zugluft weggenommen werden.
 - 2) Man schneide sodann dieses Heu, mit gutem Stroh gemischt, zu Häcksel, und setze demselben jedesmal einige Eßlöffel voll von einer Mischung aus gestoßener Calmuswurzel, Bitterklee und Kochsalz bei.
- Vorstehende Belehrung wird hiemit sämmtlichen Aemtern der Kreise zur Nachachtung bekannt gemacht. Durlach und Pfingz den 6. September 1831.

Die Directoren

des Murg- und Pfingz-
J. A. d. D. Hennemann.

und Kinzig-Kreises.
Jhr. v. Sensburg.

vd. Kost.

Bekanntmachungen.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewegen gefunden, die kath. Pfarrei Rippenheim dem Pfarrer Muz in Dos huldreichst zu übertragen. Die Kompetenten um diese hierdurch erledigte, mit einem beiläufigen Einkommen von 600 fl. verbundene Pfarrei Dos, Amts Baden, haben sich nach Vorschrift durch das Murg und Pfingz-Administratorium zu melden. Wobei noch bemerkt wird, daß der künftige Pfarrer sich die Erhebung des Filialis Balz zu einer eigenen Pfarrei, und somit den Verlust der bisher von da etwa 100 fl. ertragenden Revenüen gefallen lassen müsse.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst geruht, die Pfarrei Eschbach, Amts Staufen, dem Pfarrer Haberle zu Hausen an der Murg

zu übertragen, wodurch an diesem letztern Orte, Bezirksamts Nadolphzell, die etwa 500 fl. ertragende Pfarrpfründe erledigt wird. Die Kompetenten um dieselbe haben sich nach der Verordnung vom Jahr 1810 Regierungsblatt Nro. 38. insbesondere Art. 4. zu bezeichnen.

Durch das am 15. April d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Wegel wurde die Pfarrei Mühlhausen, Amts Blumentfeld, erledigt. Ihr auf 600 — 700 fl. verbessertes Einkommen besteht in Geld, Naturalien, Zehent und Weinungen, wobei dem Pfarrer zur Haltung eines Vikars noch weitere 354 fl. in Naturalien ausgeworfen sind. Die Kompetenten um diese den Concursgesetzen unterliegende Pfarrei haben sich nach der Verordnung vom Jahr 1810 Regierungsblatt Nro. 38. insbesondere Artikel 4. zu bezeichnen.

Die Frei und Grundbesitzlich von Wessenbergische Präsentation des Kaplans Joseph Bauer zu Feldkirch auf die Pfarrei daseibst hat die Staatsgenehmigung erhalten. Hierdurch kommt das zur seelsorglichen Aushülfe und insbesondere zur excurirenden Pastoration des Filialorts Hartheim, bestimmte Kaplanei-Benefizium zu Feldkirch in Erledigung. Die Kompetenten um dasselbe haben sich bei der Freiherrlich von Wessenbergischen Grund und Patronatsbesitzschaft nach der Verordnung vom 6. Juni 1811 Regierungsblatt No. 18. durch das erzbischöfliche Ordinariat zu melden.

Die erledigte evang. Schulstelle zu Leutershausen ist dem Schullehrer Abraham Reinhard von Urtenbach übertragen worden, hierdurch ist letztere Stelle (Decanats Weinheim) mit einem Kompetenzanschlag von 105 fl. in Erledigung gekommen; die Bewerber um diese Stelle, haben sich bei der obersten evang. Kirchenbehörde binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Die Aussteuerung armer Mädchen aus der Maria-Viktoria-Stiftung betr.

Für tugendhafte Mädchen aus dem Baden-Badischen Landestheile sind eilf Ausstattungspreise aus der altbadischen Stiftung, jeder zu 333 fl. 20 kr. zu vergeben. Diejenigen Mädchen aus dem Baden-Badischen, welche sich um einen solchen Preis bewerben wollen, haben ihre Vorstellungen nebst ihrem Lauffcheine, Armuths und Sittenzeugnissen, welche letztere von dem Pfarramt und Ortsvorstände ihres Geburtsortes sowohl, als der Orte wo sie sich bisher aufgehalten haben, ausgestellt und verschlossen sein müssen, durch das Amt ihres Heimathsortes bei dem betreffenden Kreisdirectorium einzureichen. Die Kreisdirectorien werden nach abgelaufener Anmeldefrist die bei ihnen eingekommenen Vorstellungen mit gutachtlicher Aeusserung über jede Bewerberin anher einsenden.

Karlsruhe den 23. August 1831.

Ministerium des Innern.
Katholische Kirchensection.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldentiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(2) zu Achern an den Mehlhändler und Bür-

ger Andreas Steinert und gegen die in Gant erkannte Verlassenschaftsmasse seiner Ehefrau Maria Anna Krämer, auf Mittwoch den 21. September d. J. Nachmittags 2 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei.

(2) zu Gamsburst an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Wundarztes Karl Eberle, auf Mittwoch den 21. September d. J. Nachmittags 2 Uhr in die seitiger Amtskanzlei, wobei jene Gläubiger, die ihre Forderungen bei der unterm 4. December v. J. vor der Theilungscommission in Gamsburst stattgehabten Schuldensammlung nicht anmeldeten, solche um so gewisser zu liquidiren und etwaige Vorklägerei zu begründen haben.

(1) zu Achern an die in Gant erkannte Verlassenschaft des hiesigen Bürgers und Bierbrauers Karl Pittius, gebürtig von Steinbach, auf Montag den 10. October d. J. früh 8 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(1) zu Burbach an den im Frenshause zu Heidelberg sich befindenden Mathäus Bauer, auf Montag den 3. October d. J. in hiesiger Amtskanzlei früh 10 Uhr. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(1) zu Dittenau an das in Gant erkannte Vermögen des Bürgers und Metzgermeisters Michael Schwan, auf Donnerstag den 29. September d. J. früh 8 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei. A. d.

Bezirksamt Haslach.

(1) zu Haslach an den sich als Zahlungsunfähig erklärten Zimmermann Joseph Bette, auf Mittwoch den 12. October d. J. Vormittags 9 Uhr auf der die seitigen Amtskanzlei. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(2) zu Karlsruhe an das in Gant erkannte Vermögen des hiesigen Bürgers und Instrumentenmachers Heinrich Emrich, auf Freitag den 30. September d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Stadtamtskanzlei, wobei zugleich ein Nachlassvergleich versucht werden wird. Aus dem

Oberamt Lahr.

(3) zu Heiligenzell an den in Gant erkannten Bürger und Wittwer Georg Fießer, auf Montag den 26. September d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(3) zu Nusbach an den nach Nordamerika reisenden Ludwig Braun, auf Montag den 12. September d. J. früh 8 Uhr in die seitiger Amtskanzlei.

(1) zu Oberkirch an die beiden nach Amerika auswandernden Bürger Joseph Feger von Winterbach und Gallus Schoch von Gaisbach auf Samstag den 17. September d. J. Morgens 8 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei.

(1) zu Erlach an den nach Nordamerika ziehenden ledigen Joseph Hund, auf Montag den 19. September d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Oberkirch an den hiesigen Bürger und Bäckermeister Simon Behle, der nach Nordamerika auswandern will, auf Montag den 19. September d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) zu Pforzheim an den in Gant erkannten Seifenfieder Ludwig Friedrich Bauer, auf Donnerstag den 22. September d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(1) zu Niederbühl an den in Gant erkannten fahrenden Boten Andreas Wüßler auf Dienstag den 4. October d. J. früh acht Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(3) Karlsruhe [Schuldenliquidation.] In Verlassenschaftsachen des ledigen verstorbenen Stadtamtsactuar Jakob Groß von hier ist zur Nichtigstellung dessen Schulden Tagfahrt auf Freitag den 9. September d. J. früh 9 Uhr auf dem diesseitigen Bureau angeordnet. Es werden daher die Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen unter Vorlage der Beweisurkunden aufgefordert.

Karlsruhe den 27. August 1831.

Großherzogl. Stadt. Amts. Revisorat.

(3) Rastatt. [Schuldenliquidation.] Die Erben des als Corporal beim Großh. InfanterieRegiment Erbgroßherzog Neo. 2. in Freiburg gestorbenen Joseph Kraft von Rastatt nehmen die Erbschaft nur unter Vorzicht des Erbverzeichnisses an, und ist somit eine Schuldenliquidation nöthig; es werden daher sämmtliche Gläubiger hiemit aufgefordert, ihre Forderungen mit Beweisurkunden um so früher am Mittwoch den 28. September d. J. auf diesseitiger Kanzlei einzureichen, als man im Unterlassungsfall zu keiner Zahlung mehr behülflich sein könnte.

Rastatt den 23. August 1831.

Großh. Oberamt.

(3) Rheinischosheim. [Gantprozeßkenntniß.] Gegen den Kaufmann Jakob Sprenger von hier ist Gantprozeß erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation, so wie zum Versuch eines Nachlaß und Borgvergleichs auf Montag den 3. October d. J. anberaumt worden. Alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner etwas zu fordern haben, werden daher aufgefordert, sich an gedachtem Tag Morgens 7 Uhr entweder in Person oder durch schriftlich Bevollmächtigte dahier einzufinden und unter Vorlage ihrer Beweisurkunden in Original und gerichtlich

beglaubigter Conto-Current ihre Forderungen bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse richtig zu stellen. Auch wird verordnet, daß die einkommenden Liquidationsvollmachten zugleich auf den Abschluß eines Borg und Nachlaßvergleichs und auf die Verhandlung über die Aufstellung eines Curators und dessen Gebühr zu stellen sind, da sonst von dem Gläubiger der dieses unterläßt, angenommen wird, daß er sich an die Mehrzahl der stimmführenden Gläubiger anschließe, denen er alsdann beigezogen werden solle.

Rheinischosheim den 30. August 1831.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Aufforderung.] Hofdomänenkanzlist Castorph hat bei diesseitiger Stelle um Verhandlung eines Borgvergleichs gebeten. Es werden daher dessen Gläubiger aufgefordert, Dienstag den 4. October d. J. Vormittags 8 Uhr sich auf diesseitiger Kanzlei einzufinden, widrigenfalls dieselben bei dem etwa zu Stande kommenden Arrangement nicht berücksichtigt werden würden.

Karlsruhe den 1. September 1831.

Großh. Stadtamt.

(3) Karlsruhe. [Aufforderung.] Die Erben des verstorbenen Kammerdieners Johann Ludwig Seyfried fordern alle diejenigen, welche etwa noch eine Forderung an denselben zu machen haben, auf solche Mittwoch den 14. September d. J. Vormittags 9 Uhr auf der Oberhofmarschallamtskanzlei um so gewisser anzumelden, und richtig zu stellen, als sonst bei der Erbtheilung darauf keine Rücksicht genommen werden kann, sondern die Verlassenschaft an die Erben ausgefolgt werden wird.

Karlsruhe den 1. September 1831.

Großh. Oberhofmarschall. Amtsrevisorat.]

(1) Lahr. [Aufforderung.] Die Erben des verlebten Bürgers und Holzhändlers Christmann Heimbürger zu Weissenheim, haben um Liquidation sämmtlicher Activ- und PassivAusstände nachgesucht. Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachten Christmann Heimbürger irgend eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche unter Vorlage der befalligen Urkunden, Donnerstag den 22. September d. J. Vormittags 9 Uhr, im Hertenwirthshaus zu Weissenheim, vor der Theilungcommission gehörig anzumelden, widrigenfalls sie sich die aus der Nichtliquidation etwa entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben. Zugleich werden auch die Erbschaftschuldner aufgefordert, zu genannter Zeit ihre Schuldigkeiten zu berichtigen, oder wenigstens gehörig anzuerkennen, ansonsten eine Eintragung erfolgen müßte.

Lahr den 8. September 1831.

Großherzogl. Oberamtsrevisorat

(3) Rastatt. [Aufforderung.] Die Erben der dahier verstorbenen pensionirten Hofgerichts-Secretär Heinrich Montanus treten die Erbschaft nur unter Vorbehalt des Erbverzeichnisses an; weswegen alle diejenigen welche eine Forderung an diese Verlassenschaft zu machen haben, hiemit aufgefordert werden, solche am Mittwoch den 28. September d. J. Vormittags um 8 Uhr in diesseitiger Kanzlei einzutreten und richtig zu stellen, indem sonst die Verlassenschaft an die Erben wieder ausgefolgt werden, und alsdann die Gläubiger die aus der Unterlassung entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben haben. Rastatt am 31. August 1831.

Großh. Oberamt.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannnten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(1) von Karlsruhe der Ernst Martin Jock und der Karl Friedrich Jock, welche beide als Schneidergesellen vor länger als 30 Jahren auf die Wanderschaft giengen, und Ersterer seit acht Jahren, Letzterer aber seit seiner Entfernung über ihren Aufenthalt keine Nachricht gegeben haben. Aus dem

Bezirksamt Wiltlingen.

(2) von Biesingen der Jakob Mez, welcher sich im Jahre 1810 als Brauknecht nach Besfort und von da weiter begeben, bisher aber seinen Verwandten keine Nachricht mehr ertheilt hat, dessen Vermögen in ungefähr 224 fl. besteht.

(3) Freiburg. [Verschollenheits-Erklärung] Da sich Blasius Fehrenbach von hier auf die Aufforderung vom 10. August v. J. in der darin bestimmten Frist nicht gemeldet hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und sein Vermögen gegen Cautionsleistung an seine nächsten Verwandten ausgefolgt werden.

Freiburg den 13. August 1831.

Großh. Stadt-Amt.

(3) Lörrach. [Verschollenheits-Erklärung] Nachdem Chyrurg Karl Joseph Bühler von Rheinfelden, nachmals bürgerlich zu Warmbach, auf die diesseitige öffentliche Vorladung vom 17. July 1830 sich weder gestellt, noch Nachricht von sich gegeben hat, ist dessen Abwesenheit hiedurch anerkannt, und er somit als verschollen erklärt.

Lörrach den 19. August 1831.

Großh. Bezirks-Amt.

(2) Triberg. [Verschollenheits-Erklärung.] Benedict Walter von Schönwald hat sich der öf-

fentlichen Vorladung vom 26. Juli v. J. ungeachtet bis jetzt nicht gemeldet; derselbe wird deshalb als verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen mutmaßlichen nächsten Anverwandten gegen Caution verabfolgt.

Triberg den 22. August 1831.

Großh. Bezirksamt.

(1) Wolfach. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der unterm 23. Juny v. J. sub No. 4537. zum Antritt seines Vermögens öffentlich vorgeladene Gabriel Brüstle von Schapbach sowohl, als dessen allenfallsige Leibeserben bisher nicht erschienen, und sich deshalb nicht angemeldet haben, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und sein Vermögen dessen Verwandten gegen Caution in Besitz gegeben.

Wolfach den 3. August 1831.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Offenburg. [Aufforderung.] Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 28. November v. J. dahier verstorbenen Rath's und Stadtkassiers Dominik Hog Erbanfsache machen wollen, und sich damit bisher dahier nicht gemeldet haben, werden, auf ausdrückliches Verlangen der Interessenten, hiemit aufgefordert, dieselbe binnen 3 Monaten dahier um so sicherer geltend zu machen, als sonst die Verlassenschaft seiner Zeit an die bekannnten Berechtigten ohne weiters ausgefolgt würde.

Offenburg den 5. September 1831.

Großh. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Buchen. [Vorladung.] Der Grenadier Georg Müller von Langenetz, welcher sich am 28. v. M. aus seiner Garnison Karlsruhe entfernt hat, wird andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier oder bei seinem Commando der Großh. Leib-Grenadier-Garde zu melden, und über seine Entfernung sich zu verantworten, widrigenfalls er nach den bestehenden Gesetzen behandelt werden soll.

Buchen den 2. September 1831.

Großh. Bezirksamt.

(1) Pforzheim. [Fahndung und Signalement.] Da nach aerschebener Anzeige der unten beschriebene August Bayer von Dietlingen sich einen Theil des Nachlasses seines entwichenen Bruders Accisors Bayer zu Niefern diebisch zugeeignet hat, und heimlich entwichen ist, so werden die obrigkeitlichen Behörden ersucht, auf ihn zu fahnden, und denselben auf Betreten anber überliefern zu lassen.

Pforzheim den 2. September 1831.

Großherzogl. Oberamt.

Signalement.

August Bayer von Dietlingen ist 22 Jahre alt, 5 Schuh groß, von hagerer Statur, hat blonde Haare,

schmale Stirne, blonde Augenbraunen, graue Augen, ein schmales blasses Gesicht, mittlere Nase und Mund, rundes Kinn und gute Zähne.

(2) Gengenbach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 1. auf den 2. September d. J. wurden dem Johann Wagner mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

	fl.	kr.
14 Mannsheiden mit I. W. bezeichnet	14	—
12 Weiberheiden mit F. I. bezeichnet	10	—
1 schwarz tuchener Weibertschoben	5	—
1 simoisener ditto	1	48
1 schwarzzeugener Weiberrock	3	—
1 simoisener ditto	2	—
2 " Fürtücher	1	12
2 blaue baumwollene ditto	3	30
1 schwarzseidenes Halstuch	1	30
2 weiße ditto	—	36
1 damascirtes ditto	—	48
1 neue blau kölschene Hatzzüge mit rothen Streifen	3	36
2 kölschene Pfulbenzügen, wovon eine blaue, die andere rothe und blaue Streifen hat	1	48
1 zwischenes Leintuch	—	54
Sämmtliche Gegenstände sind mit F. W. zum Theil mit I. W. bezeichnet.		
8 Paar weiße baumwollene Weiberstrümpfe	5	—
4 Paar ditto Mannsstrümpfe.	2	24
2 Paar weiße wollene Mannsstrümpfe	1	12
2 Paar ditto Weiberstrümpfe	—	48
1 sommerzeugenes Brusttuch	1	—
9 reißene Hemden mit I. W. bezeichnet	5	24
1 rothes baumwollenes Halstuch	—	24
1 reißenes und 2 zwischene Tischtücher mit I. W. bezeichnet	2	30
1 zwischene und 2 reißene Zwickeln	—	30
5 Früchtsäcke mit I. W., einige davon mit einem Weberschiffchen bezeichnet	4	—
1 eichene Stange mit 10 Maas Schmalz	10	30
1 steinerner Hasen mit 10 Maas Anken	2	30
1 blechene Flasche mit 64 Maas Oehl	6	—
2 Seiten Speck von 80 Pfund	24	—
1 Maas Zwetschgenwasser	1	—
2 " Fruchtbranntwein	1	30
	118	24

Dies bringen wir zum Zweck der Fahndung auf den unbekanntten Thäter zur allgemeinen Kenntniß.

Gengenbach den 2. September 1831.

Großh. Bezirksamt.

(2) Gengenbach. [Diebstahl.] In der Nacht des 1. Septembers d. J. wurden dem Georg Huber in Pfaffenbach mittelst Einbruchs nachbenannte Gegenstände entwendet:

	fl.	kr.
1) 2 Ohm 182gr Wein à 3 fl.	6	—
2) Ein Milchhasen	—	4
3) Eine 14 Maas haltende tannene Ankenstange, ohne Deckel	1	—
14 Maas Anken à 1 fl. 36 kr.	22	24

Dies bringen wir zum Zweck der Fahndung auf den unbekanntten Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Gengenbach den 1. September 1831.

Großh. Bezirksamt.

(2) Gengenbach. [Straßenraub.] In der Nacht des 25. d. M. zwischen 10 und 11 Uhr wurde der Jude Heuman Durlacher von Schmiedeheim auf der Schönbergerstraße bei Biberach von einem Menschen angegriffen und folgender Gegenstände beraubt:

- 1) Eine Pariser Uhr, welche hoch gewölbt ist, auf dem Zifferblatt zwischen der Zahl 11 und 12 ist ein Stückchen ausgesprengt, 7 fl. werth.
- 2) Eine Sprenguhr, woran das Schloßchen zerbrochen ist, dieselbe hat 2 blaue Zeiger und auf dem Zifferblatt sind mehrere Risse, im Werth von 3 fl.
- 3) Eine Taschenuhr mit eingeseigtem Boden, die Aufzugskette im Werk ist ausgehengt, die Haste zerbrochen 5 24
- 4) Eine mit Silber beschlagene Tabackspfeife, der Kopf ist ganz klein und nicht ausgebuchst, der Deckel daran ist flach und mit einer doppelten silbernen Kette versehen, das Rohr ist von schwarzem Bein, im Werth von 5 fl.
- 5) In einem von Perlen verschiedener Farbe gestickten Beutel ungefähr 2 bis 4 fl. in verschiedenen Münzsorten. Der Beutel hat ein semilornes Schloß und einen Werth von 1 fl.
- 6) Ein zugehendes schwarzes Messer, welches mit einer Raumnadel, Feuerstahl und Klinge versehen ist, im Werth von 40 kr.
- 7) Ein silberner Fingerring zu 12 kr.
- 8) Ein messingenes Petschaft mit H. D. bezeichnet und einem Anker, im Werth von 30 kr.

Der Thäter kann nur so bezeichnet werden, daß er 5' 2 bis 3" groß, von untersehter Statur, schwarzbraunem Gesicht und schwarzen Haaren ist. Seine Kleidung besteht in einem blautüchernen Kamisof, langen Hosen und schwarzblauer Kappe; die übrigen Kleidungsstücke können nicht bezeichnet werden.

Dies bringen wir Behufs der Fahndung zur allgemeinen Kenntniß.

Gengenbach den 28. August 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Triberg. [Diebstahl.] Den 27. v. M. wurden dem Georg Dold von Güttenbach und dessen Dienstmagd Ursula Hilzinger von St. Mär-

gen nachstehende Gegenstände entwendet; und zwar dem ersten:

Ein Pfulben, sammt dem weiß und blau gewürfelten Ueberzuge.

Ein Ueberzug von einem Oberbette, weiß mit einer rothen Schnur.

Ein zwilchenes Leintuch.

Ein Anhängeschloß.

Der letztern:

Neun Ellen blau und weiß gewürfelte Rößch.

Eine 5 Ellen lange rothe und weiße baumwollene Schnur zu einem Bettüberzuge.

Ein zimlich großes vielfarbiges seidenes Halstuch:

Ein schwarz seidenes Halstuch, bezeichnet mit U. H.

Ein Paar weiße schaaßwollene und ein Paar weiße baumwollene Strümpfe.

Ein sammtener 5 Ellen langer Nestel.

Ein hellrother ditto.

Fünf Ellen schwarze Hutschnüre.

Wir bringen diesen Diebstahl zum Zwecke der Fahndung auf den Dieb und die gestohlenen Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß.

Triberg den 5. September 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Mannheim. [Straferkenntniß.] Da sich Johann Adam Reik, Soldat beim Groß. Linien-Infanterie-Regiment von Stockhorn Nro. 4. auf diesseitige Edictalcitation vom 1. Juny l. J. nicht siffirt hat, so wird nunmehr die im Gesetze vom 5. October 1820 auf Desertion festgesetzte Geldstrafe, für den Fall, daß ihm Vermögen zufallen sollte, gegen ihn erkannt, die persönliche Strafe aber auf Betreten gegen ihn vorbehalten.

Mannheim den 2. September 1831.

Groß. Stadtamt.

(1) Mannheim. [Straferkenntniß.] Da sich der Deserteur Franz Christian Grohe, Soldat bei dem Groß. Linien-Infanterie-Regiment von Stockhorn Nro. 4. auf diesseitige Edictalladung vom 1ten Juny l. J. nicht siffirt hat, so wird nunmehr die im Gesetze vom 5. October 1820 festgesetzte Geldstrafe auf den Fall, daß ihm Vermögen anfallen sollte, gegen ihn erkannt, die persönliche Strafe aber auf Betreten gegen ihn vorbehalten.

Mannheim den 2. September 1831.

Groß. Stadtamt.

(1) Achern. [Unterpfandsbuch-Genouierung.] Das Unterpfandsbuch der Gemeinde Seebach zu erneuern, haben wir für nöthig erachtet. Diejenigen Gläubiger, welche, aus was immer für einem Titel, Vorzugs- und Unterpfandsrechte auf Liegenschaften in der Gemarkung Seebach anzusprechen haben, wer-

den aufgefordert, unter Vorlage der betreffenden Urkunden in Original oder beglaubter Abschrift ihre dießfälligen Rechte am 3. und 4. October in dem dortigen Gemeindehaus vor der niedergesetzten Commission um so gewisser nachzuweisen, widrigens der vorhandene Eintrag zwar ins neue Pfandbuch gleichlautend eingetragen wird, die Pfandgläubiger aber die Nachtheile sich selbst beizumessen haben, welche aus der unterlassenen Anmeldung entspringen können.

Achern den 2. September 1831.

Groß. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Zurückgenommene Fahndung.] Die unterm 23. v. M. auf die Barbara Hasmann von Bruchsal erlassene Fahndung wird hiemit zurückgenommen, da dieselbe beigegeben worden ist.

Karlsruhe den 5. September 1831.

Groß. Stadtamt.

K a u f = A n t r ä g e.

(3) Dürheim. [Brennöl-Lieferung.] Für das Jahr 1831 auf 1832, nämlich vom 1. October 1831 bis 1. October 1832 ist die Lieferung rein abgezogenen ohnvermischten Neßöls von ohngefähr 30 Zentner neubadisches Gewicht, im Weg der Commission an den Mindestnehmenden zu begeben, daher die Liebhaber zur Lieferung ihre Angebote in versiegelten Briefen unter der Aufschrift „Dellieferung“ bei der unterzeichneten Stelle einreichen wollen.

Am 26. September d. J. Vormittags werden die eingegangenen Angebote eröffnet, und die Lieferung vorbehaltlich höherer Genehmigung, begeben.

Die Lieferung hat franco Dürheim auf Gefahr des Versenders zu geschehen, und die letzte Fäßer sind auf dessen Kosten zurückzunehmen.

Dürheim den 28. August 1831.

Groß. Salinen-Verwaltung.

Mangold.

vdt. Rheinberger.

(3) Karlsruhe. [Wirthshausversteigerung in Blankenloch.] Auf Montag den 26. September d. J. Nachmittags 3 Uhr wird das den Erben des verstorbenen Bürgers Adam Wolf in Blankenloch gehörige, daselbst mitten im Dorf gelegene Löwenwirthshaus, nebst Scheuer, Stallungen, Hofraithe und Garten, in der Behausung selbst der Erdtheilung wegen mit Ratificationsvorbehalt versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe den 29. August 1831.

Großherzogl. Land- und Amts- Revisorat.

(1) K a s t a t t. [Eichene Schneitklöß-Versteigerung.] Zufolge des Hiebplans für das Wirthschaftsjahr 1832 werden am Donnerstag den 15. d. M. Vormittags 9 Uhr im Badener Stadtwalde in der

schiedenen Distrikten 51 eichene Schneitlöge in kleinen Loosabtheilungen versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie sich zur oben bestimmten Zeit auf dem s. g. Quettighof bei Baden einfinden können.

Rastatt den 6. September 1831.

Großherzogl. Oberforstamt.

(2) Rastatt. [Säglöge und Baustämmerversteigerung.] Freitag den 16. d. M. Vormittags 9 Uhr werden

- a) 227 Stück tannene Säglöge und
b) 125 " " Baustämme

aus dem Bühler-Unterbrücker Gemeindefalbe in kleinen Loosabtheilungen auf dem Rathhause zu Bühl öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß, wenn sie dieses Sägl- und Bauholz vorher einsehen wollen, sie sich an den Waldmeister Hirschwühl zu Bühl wenden möchten.

Rastatt den 5. September 1831.

Großherzogl. Ober-Forstamt.

(2) Rastatt. [Gebäudeabbruch-Versteigerung.] Freitag den 23. d. M. Morgens 10 Uhr werden auf dem Jagdhaus bei Baden das große Stall-Gebäude mit der Scheuer und das untere Cavalliergebäude daseibst, welche viele brauchbare Baumaterialien, insbesondere Holz und Ziegel enthalten, auf den Abbruch an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Rastatt den 2. September 1831.

Großh. Forstverwaltung.

Pachtanträge und Verleihungen.

(1) Eppingen. [Jagdverpachtung.] Freitag den 16. September d. J. früh 9 Uhr wird auf dem Rathhause zu Eppingen die der gnädigsten Landeshererschaft in dem Eppinger Stadtwald zustehende hohe und niedere Jagd durch öffentliche Versteigerung in einen 6.ährigen Bestand gegeben werden, wozu man die Liebhaber einladet.

Neckargemünd den 5. September 1831.

Großherzogl. Forstamt.

(1) Pforzheim. [Schäferverpachtung.] Montag den 19. d. M. Vormittags 10 Uhr wird die Schafwaide der Gemeinde Erfingen von Michaelis 1831 bis dahin 1834 auf dem Rathhause allda in öffentlicher Steigerung verpachtet werden, wozu die Bewerber, Fremde mit Zeugnissen über Vermögen und Leumund versehen, sich einfinden mögen.

Pforzheim den 7. September 1831.

Großh. Oberamt.

(1) Pforzheim. [Schäferverleihung.] Montag den 19. September d. J. Vormittags 10 Uhr wird die Gemeindefalberei zu Ittersbach auf 3

Jahre, von Michaeli 1831 bis dahin 1834 auf der Gemeindefalberei allda, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Man ladet hierzu die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerken ein, daß sie beglaubigte Vermögens- und Sittenzeugnisse beizubringen haben, und die Bedingungen am Steigerungstage bekannt gemacht werden.

Pforzheim den 29. August 1831.

Großherzogl. Oberamt.

Bekanntmachungen.

(1) Rappenaу. [Bekanntmachung.] Es sind wiederholt Klagen über unreines Kochsalz, in den mit dem Zeichen der Saline Rappenaу versehenen Säcken, namentlich darüber, daß dem Kochsalz, Viehsalz, Pfannenstein, und andere fremdartige Stoffe beigemischt seyen, und über Gewichtsmangel in denselben, eingeloffen; in Folge, und zu Befestigung solcher für die Zukunft, wir folgendes zur Kenntniß des mit Salz verkehrenden Handelsstandes zu bringen veranlaßt sind:

Die Säcke bei der Abgabe auf der Saline enthalten reines Salz, Kaufmanns gute Waare, und das vorgeschriebene Gewicht von 200 K netto vollständig.

Viehsalz, Pfannenstein oder andere fremdartige Stoffe, welche sich in den Säcken dem Kochsalz beigemischt finden, kommen nicht auf der Saline in diefelbe, sondern werden von betrügerischen Fuhrleuten auf dem Transport hineingebracht, nachdem den Säcken die Plombage abgenommen, oder solche der Nath nach aufgeschnitten und ein Theil des Inhalts herausgenommen worden. Gewichtsmängel sind eine Folge nachlässiger Behandlung der Waare auf dem Transport, bei welchem die Salzsäcke des Einflusses wegen, welchen große Hitze, besonders aber starke Regengüsse, durch welche das Salz in den nicht bedeckten Säcken aufgelöst wird, und als Salzwasser abläuft, haben, gehörig bedeckt seyn sollen, oder Folge des Herausnehmens eines Theils des Inhalts durch die Fuhrleute auf dem Weg mittels Oeffnung der Plombage oder der Nath der Säcke. Die Veranlassung zu Klagen der bezeichneten Art wird gehoben seyn, wenn der Handelsstand zunächst darauf bedacht ist, seinen Salzbedarf durch vertraute Fuhrleute, wo möglich unmittelbar von der Saline zu beziehen, wenn darauf gehalten wird, daß die Ladungen bei großer Hitze und besonders bei regnerischer Witterung gedeckt werden, und wenn die Säcke bei der Ankunft am Bestimmungsort in der Beziehung besichtigt werden, ob die Plombage unverletzt ist, und die Nath des Sackes nicht geöffnet war, was, weil dieselbe nach innen gekehrt wohl zu erkennen ist, daß diejenigen Säcke, welche in den erwähnten Beziehungen nicht in der gehörigen Ordnung befunden sind, in Kei-

des Fuhrmanns geöffnet, rüchftlich des Inhalts nach Qualität und Gewicht genau untersucht werden und bei sich zeigenden Unrichtigkeiten gegen den Fuhrmann ernstlich vorgesehrt wird.

Bei der Ueberrahme des Salzes auf der Saline werden den Fuhrleuten die Säcke auf ihr Verlangen vorgewogen, und die Salinenverwaltung kann für das Gewicht nach der Abfuhr des Salzes in keiner Weise verantwortlich seyn.

Ludwigs-Saline Rappennau den 5. Sept. 1831.
Großh. Salinen-Verwaltung.

Rosentritt. Eberstein.
vdt. Matthes.

(2) Menzingen, bei Bretten. [Schulgehülfsengesuch.] In einer evang. Schule, ohne Meßreißgeschäfte, wird auf nächsten Martini ein reapipter Kandidat mit guten Zeugnissen gesucht. Das Nähere auf frankirte Briefe Schulmeister Gubler.

(2) Hörden, bei Gernsbach. [Vieh- und Krämermarktverlegung.] Durch Beschluß des Großh. Bezirksamts Gernsbach vom 2. Sept. d. J. Nro. 7218. wurde der Gemeinde Hörden auf Ansuchen gestattet, den sonst auf den Tag Michaeli abgehaltenen Vieh- und Krämermarkt für dieses Jahr auf den 27. Sept. abhalten zu dürfen. Indem dies hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, bemerken wir noch, daß nach Beschluß der Großh. Hochlöblichen Steuerdirection vom 23. July d. J. Nro. 13223. der Gemeinde Hörden für das auf ihre Viehmärkte eingeführte und unverkauft ins Ausland rückgehende Vieh, gleiche Zollbegünstigung ertheilt wurde, wie solche der Stadt Gernsbach und mehreren andern Markorten früher ertheilt worden ist.

Hörden, bei Gernsbach den 3. Sept. 1831.
Rahner, Poat.
Eisen, Gerichtschreiber.

Dienst-Nachrichten.

Die Fürstlich Keiningensche Präsentation des Schulkandidaten Joseph Anton Reuter von Hohenheim auf den erledigten kath. Filialschuldi nst zu Boppstadt, Amts Borberg, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die erledigte evang. Schulfstelle zu St. Georgen, Decanats Hornberg, ist dem bisherigen Schullehrer zu Weiler, Mathias Müller übertragen worden.

U n g l ü c k s f a l l.

Den 31. July d. J. giengen einige Kinder von Sulz bei Lahr in den nahe liegenden Eichberg, um Brombeeren zu sammeln. Der dabei befindliche Knabe des Georg Lenz gerieth bei dieser Gelegenheit an einen Strauch Belladonna, oder Tollkirschen, Wolfskirschen, nahm davon in großer Menge zu sich, und schon auf dem Heimwege Abends gegen 7 Uhr äusserte sich an ihm die Wirkung dieses Genußes durch auffallende Lustigkeit. Während des Nachtsens aber wurde der Knabe im Gesichte bald roth bald blaß und traurig, legte sich zu Bette und fieng gleich darauf an irre zu reden, litt an Convulsionen und blieb in diesem Zustande bis am andern Morgen, wo die Mutter, der Vater war abwesend, von einem Nachbar, dessen Kind ebenfalls mit von der Gesellschaft war, erst erfuhr, daß ihr Knabe keine Vogelbeeren, wie ihr früher die andern Kinder irrig angegeben, sondern Wolfskirschen gegessen habe. Es wurde nun nach ärztlicher Hülfe geschickt, sie kam aber zu spät, denn schon um halb 11 Uhr Vormittags starb der Kleine unter den fürchterlichsten Convulsionen. Dieser Unglücksfall wird daher öffentlich bekannt gemacht, damit die Eltern ihre Kinder von dem Genuße dieser nun Früchte traagenden Giftpflanze neuerlich so zeitig als möglich warnen mögen.

Offenburg den 3. September 1831.
Das Directorium des Königreichs.

Auszug aus dem Verzeichniß

der vom 7. bis 8. September in Baden angekommenen Badgäste und anderer Fremden.

Im Badischen Hof. Hr. O'Malley, Oberst aus Irland. Hr. Warey aus England.

Im Hirsch. Hr. Wust, Major aus Zürich mit Gattin. Hr. Schäfer, Einnehmer aus Aachen.

Im Salmen. Hr. Fischer, Forstmeister aus Karlsruhe mit Fam. Hr. Koll und Hr. Wolf, Kaufleute aus der Schweiz.

In der Sonne. Hr. Mecke, Kfm. aus Gengenau.

In der Stadt Paris. Mle. Stolz aus Straßburg. Hr. Keern, Gastgeber aus Freiburg. Hr. Schlenker aus Aachen.

Im Fähringer Hof. Hr. v. Woringen, Offizier aus Düsseldorf. Hr. Dieterich, Rath und Advokat von da. Hr. Boron von Litten aus Bonn. Hr. Mengrot aus Schottland.

In Privathäusern. Hr. von Roguier, Hofrath aus Nancy. Hr. Ehrung aus Charm.